

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Bauwesen-Versicherung
I45.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesen-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am zu errichtenden Bauvorhaben

- ✓ die gesamten Bauleistungen und Arbeiten der Bauunternehmer einschließlich aller notwendigen Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung



Was ist nicht versichert?

Schäden an:

- * elektrischen, elektronischen, maschinellen, optischen und sonstigen technischen Einrichtungen (Anlagen) sowie kerntechnische Maschinenanlagen, Kernmaterialien und Radionuklide.
- * Einrichtungsgegenständen
- * Gartenanlagen und Pflanzungen
- * Geräten, Werkzeugen und Arbeitskleidung
- * Fahrzeugen aller Art
- * Akten, Plänen und Zeichnungen
- * Geld, geldwerten Zeichen und Wertpapieren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist bei Aushändigung der Polize einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Sie endet für die versicherten Bauleistungen, wenn die Bauleistungen übernommen sind oder gemäß ÖNORM B 2110 Ziff.12 als übernommen gelten oder um 12 Uhr des Kalendertages, an welchem die Baustelle geräumt ist, spätestens jedoch 4 Wochen nach der Übernahme, aber auf jedem Fall mit dem in der Polize vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zu dem in der Polize vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.